

**Gemeindekanzlei**

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon +41 71 354 54 44

www.herisau.ch

E-Mail

johannes.vey@herisau.ar.ch

unser Zeichen

jw

Datum

6. September 2022

Medienmitteilung - Gemeinderat**Feuerwehersatztaxen steigen auf 2023**

Die Spezialfinanzierung Feuerschutz verzeichnet seit einigen Jahren Fehlbeträge. Der Gemeinderat hat deshalb eine Erhöhung der Feuerwehersatztaxen beschlossen.

Die Spezialfinanzierung Feuerschutz trägt heute sämtliche Aufwendungen der Feuerwehr, den Anteil der Gemeinde Herisau an der Beschaffung von Rettungsgeräten sowie die Aufwände der Feuerschau. Sie speist sich aus Feuerwehersatztaxen, welche alle feuerwehpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohner entrichten, sofern sie keinen Feuerwehrdienst leisten oder geleistet haben.

Kostenschwankungen bei den Hydranten

Seit vier Jahren zeigt die Spezialfinanzierung Feuerschutz Bilanzfehlbeträge. Eine massgebliche Ursache dafür sind die stark schwankenden Kosten für den Unterhalt und die Reparaturen von Hydranten, die der Gemeinde durch die privat geführte Wasserversorgung in Rechnung gestellt werden. Auch die Kosten im baurechtlichen Brandschutz tragen zu den Fehlbeträgen bei. Um die Feuerwehr auch in den kommenden Jahren nicht in ihrer Handlungsfähigkeit zu beeinträchtigen, wird in der Spezialfinanzierung ein Kontostand von rund 200'000 Franken angestrebt.

Herisauer Taxen bleiben im Vergleich tief

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Gemeinderat eine Änderung des Tarifs für die Feuerwehersatztaxen auf das kommende Jahr hin beschlossen. Der Tarif richtet sich in Herisau nach der Steuerveranlagung. Er wird nach Einkommen abgestuft, wobei die Ersatzabgabe gemäss kantonalem Recht höchstens 500 Franken pro Jahr betragen darf.

Auch nach der Erhöhung wird die Gemeinde Herisau bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 60'000 Franken die kantonsweit tiefsten Feuerwehersatztaxen erheben. Bei den steuerpflichtigen Einkommen über 60'000 Franken sind die Taxen in Herisau neu die drittiefsten.



Tarife Feuerwehersatztaxen (in Franken)			
Steuerbares Einkommen	Tarif bisher	Tarif ab 1. Januar 2023	Erhöhung
bis 20'000	0	0	0
20'001-30'000	120	130	10
30'001-45'000	180	200	20
45'001-60'000	240	280	40
60'001-75'000	300	350	50
75'001-90'000	350	400	50
90'001-110'000	400	450	50
110'001-130'000	450	480	30
ab 130'001	500	500	0

Kontakt: Stefanie Danner, Gemeinderätin
Stefanie.Danner@herisau.ar.ch
078 828 01 68

Abonnieren Sie unsere Newsletter unter herisau.ch/newsletter